

Zahngesundheit wird von der GOZ bestimmt

Am 24. Oktober 2008 wurde der seit letztem Jahr angekündigte Referentenentwurf zur neuen GOZ endlich veröffentlicht. Wer eine Gebührenordnung für Zahnärzte erwartet hat, wird enttäuscht sein. Es handelt sich vielmehr um eine „GOK“, eine Gebührenordnung für Kassenzahnheilkunde, die zum 1. Juli 2009 in Kraft treten soll. Eine erste Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen hat Dr. Manfred Pfeiffer vorgenommen.

Ein reiner Vergleich der Bewertung einzelner Positionen kann nichts über die wirtschaftliche Auswirkung einer Gebührenordnung aussagen. Denn werden Positionen abgewertet, die selten erbracht werden, wirkt sich dies nicht auf den Umsatz aus. Bei häufig erbrachten Positionen hingegen beeinflussen selbst kleine Umbewertungen das Praxisergebnis wesentlich. Deswegen kann man die wirtschaftliche Auswirkung nur anhand eines Men-

den Rechnungen abbildet. Aber mehr war ja vom BMG auch nicht verlangt. Ist die betroffene Praxis spezialisiert, kann die Auswirkung eine ganz andere sein. Schauen wir uns zum Beispiel die Wurzelbehandlung an. Nominell wurde dieser Bereich um ca. 11 Prozent abgewertet, aber in Wirklichkeit ist es viel schlimmer. Da die private Krankenversicherung dem BMG neue Abrechnungsbestimmungen „suggeriert“ hat, ist weder eine Trepanation noch die mehrfache Abrechnung einer Wurzelkanalaufbereitung aus medizinischen Gründen mehr abrechnungsfähig. Gleichzeitig sagt das BMG wörtlich in der Drucksache 16/6577: „... Um diese Praxiskosten einschließlich eines Einkommens für den Praxisinhaber von durchschnittlich 111.103 Euro decken zu können, ist im Rahmen der Annahmen dieser Kostenstrukturanalyse bei einer durchschnittlichen Zahl von 1.474 Behandlungsstunden im Jahr ein Umsatz von 239 Euro pro Behandlungsstunde notwendig ...“

Wenn der Zahnarzt sich nun vom BMG leiten lässt und für eine aufwendige Wurzelbehandlung eine private, von der erforderlichen Behandlungszeit und dem Praxisstundensatz diktierte Behandlungsvereinbarung mit dem Patienten abschließt, ist der Effekt der, dass die Privatversicherung nur auf der Basis des in der GOZ 2009 niedergelegten Minimalstandards erstattet und der Patient auf der Differenz sitzen bleibt. Aber wie heißt es doch so schön: Die Zahngesundheit wird von der Gebührenordnung bestimmt, und solange führende Politiker mit ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Kronen in die Fernsehkameras lächeln, wird sich daran nichts ändern.

Apropos Kronen: Hier fragt man sich zu Recht, warum in der GOZ 2009 zwanzig (20) verschiedene Kronenarten aufgeführt sind. Naive Gemüter könnten auf den Gedanken kommen, dass das BMG sich bemüht hat, den hohen Standard

der Behandlungstechnik wenigstens einmal korrekt abzubilden. Der wahre Grund ist ein anderer: Gerichte haben schon seit Langem entschieden, dass die Anfertigung einer Verblendung bei einer Krone eine Faktorsteigerung bei der GOZ-Position 221 rechtskräftig rechtfertigt, und die davon betroffene PKV hat natürlich bei der GOZ-Novellierung darauf hingewirkt, dass eine besondere Ausführungsart einer Krone in Zukunft keine Begründung für eine Faktorsteigerung mehr sein kann. Dies bedeutet, dass der im Durchschnitt in den GOZ-Analysedaten angesetzte Faktor von 3,0 für Kronen ab 1. Juli 2009 zum 2,3-fach-Satz mutiert, und dass die von einigen Verbänden propagierten Hochrechnungen zur GOZ-Novellierung zu optimistisch sind. Sie ist halt schlau, die Pe-Ka-Vau.

Wer es ganz genau wissen möchte, kann im Internet unter www.synadoc.de stets aktuell Analysen zur GOZ-Novellierung abrufen. Dort steht auch eine Synopse abrufbereit, die für viele Positionen die Bewertung nach BEMA, GOZ-88 und GOZ 2009 miteinander vergleicht und kommentiert. Kunden der Synadoc-CD erhalten sogar ab 2009 Vergleichsrechnungen GOZ-alt/GOZ-neu für jeden Patientenfall, den sie mit diesem schlauen Programm planen.

kontakt.



Dr. Manfred Pfeiffer

schreibt seit 1979 EDV-Programme für Zahnärzte. Er hat 1984 den Zahnarztrechner gegründet und 1994 den digitalen Röntgensensor „Dexis“ entwickelt. Seit 2004 arbeitet er wieder an EDV-Projekten zur zahnärztlichen Abrechnung, die über die Synadoc GmbH vermarktet werden.



generüstes ermitteln, also anhand einer „typischen“ Auswahl tatsächlich geschriebener Rechnungen. Glücklicherweise hat die Bundeszahnärztekammer in der „GOZ-Analyse“ solche Daten gesammelt und im Detail im Statistischen Jahrbuch der KZBV veröffentlicht. Basierend auf diesen Daten – fast 100.000 Rechnungen – haben wir die finanziellen Auswirkungen der GOZ-Novellierung berechnet. Zusammenfassend kann man sagen, dass das Bundesministerium für Gesundheit unter der Leitung von Ulla Schmidt die Vorgaben der Beihilfe und der Privatversicherer gehorsam umgesetzt hat: Die Umstellung ist kostenneutral erfolgt, das heißt im Klartext „es gibt nicht mehr und auch nicht weniger als vorher“. Dies gilt allerdings nur für die „Durchschnittspraxis“, die sich statistisch in den 100.000 zugrunde liegen-